



119939

MediBank

Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der MediBank AG

Freitag, 28. Februar 2014, 14 Uhr,
Parkhotel Zug, Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts

2. Genehmigung der Jahresrechnung und Kenntnissnahme des Revisionsberichts

3. Beschlussfassung betreffend Jahresverlust

Jahresverlust 2013	CHF	–3 474 342.–
Gewinnvortrag	CHF	991 307.–
Bilanzverlust	CHF	–2 483 035.–
Ausschüttungen auf dem Gesellschaftskapital	CHF	0.–
Verrechnung mit anderen Reserven	CHF	2 483 035.–
Verlust-/Gewinnvortrag	CHF	0.–

Antrag: Verzicht auf Dividendenausschüttung.

4. Information über die Verkaufsverhandlungen

5. Liquidation

Antrag: Liquidation der Bank durch den Verwaltungsrat.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Direktion

Antrag: – Entlastung aller Verwaltungsräte;
– Entlastung der Geschäftsleitung.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: – Wahl von Dr. Richard Baumgartner;
– Wahl von Pierre Schaerer;
– Wahl von Carlo de Paoli.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der Bankrevisions- und Treuhand AG, Zürich.

Stimmberechtigt sind die am 6. Februar 2014 im Aktienregister eingetragenen **Namen-
aktionäre**. Diese erhalten eine persönliche Einladung zusammen mit ihrer persönlichen Zutrittskarte.

Inhaberaktionäre, die ihre Aktien bei uns im Depot haben, erhalten eine persönliche Ein-
ladung zusammen mit ihrer persönlichen Zutrittskarte. Die übrigen Inhaberaktionäre können
die Zutrittskarte für die Generalversammlung bis zum 19. Februar 2014 gegen Hinterlegung
der Aktien oder eines Depotscheines einer Bank bei unserer Gesellschaft beziehen. Auf der
schriftlich einzureichenden Kartenbestellung der Depotbank bzw. auf der Hinterlegungs-
bescheinigung ist die Sperrung der Aktien bis nach der Generalversammlung zu bestätigen.
Ab 20. Februar 2014 – und insbesondere am Tag der Generalversammlung – werden keine
Zutrittskarten mehr ausgegeben.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden
gebeten, die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und
einem anderen Aktionär zu übergeben. Gemäss Artikel 14 unserer Statuten können sich
Aktionäre nur durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten
Vertreter, welcher selber Aktionär sein muss, vertreten lassen. Über die Anerkennung von
Vertretungsvollmachten entscheidet der Verwaltungsrat.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl,
Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh und spätestens am
28. Februar 2014 bei der Eintrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die
dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmäs-
sige Vermögensverwalter.

Der Geschäftsbericht mit Revisionsbericht liegt ab 7. Februar 2014 zur Einsicht am Sitz der
Gesellschaft, Bahnhofstrasse 10, 6301 Zug, auf. Die Aktionäre können den Geschäftsbericht
mit Revisionsbericht anfordern.

Um die Zahl der Teilnehmer an der Generalversammlung abschätzen zu können, werden die
Aktionäre gebeten, sich bis zum 21. Februar 2014 anzumelden.

Zug, 6. Februar 2014

MediBank AG
Der Verwaltungsrat